

XII. Kanäle.

A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

a) Anzahl und Gattung der Kanalbauten.

Im Berichtsjahre wurden 90 Kanalneubauten in einer Länge von 21.191·07 m und 30 Kanalumbauten in einer Länge von 9057·29 m ausgeführt. Bei den Kanalneu- und -umbauten wurde die Sohle der Kanäle in einer Länge von 25.486·00 m mit Steinzeugsohlenschalen und -Wandplatten, in einer Länge von 3146·72 m mit Klinkern und in einer Länge von 1951·36 m mit Keramiksteinen verkleidet. Das letztgenannte Baumaterial, welches eine außerordentlich hohe Abnützungsfestigkeit aufweist, wurde bei der Herstellung von Kanalbauten zum erstenmale im Jahre 1909 angewendet und hat sich seither durchaus gut bewährt.

Außerdem wurden 963·81 m Betonkanäle ohne Sohlenverkleidung und 462·94 m Rohrkanäle hergestellt.

Zum Zwecke der Kanalspülung wurden 16 Spülkammern mit einem Fassungsraume von je 14·6 m³ und 3 Spülkammern mit einem Fassungsraume von je 1·4 m³, bzw. 2·0 m³ ausgeführt.

Für den Bau und die Erhaltung der Kanäle wurden für Rechnung der eigenen Gelder 1.578.286 K verausgabt, wovon 886.287 K auf Kanalneubauten, 536.095 K auf Kanalumbauten, 137.849 K auf Kanalerhaltung und 18.055 K auf Kanalspülkammern entfallen; außerdem wurden für Rechnung des Investitionsanlehens vom Jahre 1908 für Kanalbauten 684.644 K verausgabt. In diesen Beträgen sind jedoch die Ausgaben für den Bau und Betrieb der einen Teil der öffentlichen Verkehrsanlagen bildenden Hauptammelkanäle beiderseits des Wiener Donaukanales nicht enthalten. Letztere betragen im Berichtsjahre 245.654 K 53 h, wovon 15.865 K 69 h auf den Bau und 229.788 K 84 h auf die Erhaltung und den Betrieb derselben entfielen.

Die Auslagen für den Bau der Hauptammelkanäle werden der Gemeinde von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien rückvergütet.

b) Größere Kanalbauten.

Bau des Alsbach-Entlastungskanales am Schottenring im I. Bezirke. — Das vom Gemeinderate mit Beschluß vom 19. Februar 1909 genehmigte Projekt umfaßte

die Ableitung des Währinger Bach-Kanales über den Währinger Gürtel im IX. Bezirke und dessen direkten Anschluß an den rechten Hauptsammelfanal, ferner die Herstellung eines Entlastungskanales am Schottenring, in der Universitäts-, Mser Straße, Kinderhospitalgasse und am Hernalscher Gürtel im I., IX. und XVII. Bezirke, schließlich die Ausführung zweier an der Straßenkreuzung Hernalscher Hauptstraße—Hernalscher Gürtel in den vorbeschriebenen Entlastungskanal einmündender Kanäle, von welchen der eine in der Hernalscher Hauptstraße bis zur Schwandnergasse, der andere über den äußeren Hernalscher Gürtel, die Neulerchenfelder Straße usw. verlaufen soll.

Nach dem gleichzeitig genehmigten Bauprogramme sollte mit dem Baue des Entlastungskanales im Jahre 1911 begonnen werden.

Diese Frist konnte um so leichter eingehalten werden, als die Fertigstellung des Währinger Bach-Ableitungskanales bis zum Sommer 1911 in Aussicht stand.

Das im Juni 1911 vom Stadtbauamte vorgelegte Projekt für den Alsbach-Entlastungskanal umfaßt die Strecke Schottenring—Universitätsstraße und weicht vom generellen Projekte nur in der Ausgestaltung der Kanalprofile ab. Diese erhielten, wie dies schon beim Währinger Bach-Ableitungskanale der Fall war, ein halbkreisförmiges Gewölbe, gerade Seitenwände, ein Seitenbankett in der halben Profilbreite und eine halbkreisförmige Brauchwasserrinne von derselben Breite. Von dem 1150 m langen Kanalzuge sollten, entsprechend der beim Eintritte des Maximalregens abzuführenden Wassermenge von $10 \cdot 18 \text{ m}^3$ per Sek., 726 m in einem Profile von 1.90 m lichter Breite und 2.40 m lichter Höhe, 424 m in einem Profile von 1.80 m lichter Breite und 2.50 m lichter Höhe ausgeführt werden, wobei für die untere Strecke von 646 m Länge ein Gefälle von 10‰ , für die restliche, obere Strecke ein Gefälle von 12‰ ausgemittelt worden war. Zur Verhinderung der Abnützung der Kanalsohle infolge Geschiebeführung war eine Verkleidung derselben mittels Keramiksteinen vorgesehen, die Bankettkante sollte aus Granitsteinen hergestellt werden. Für den Zusammenfluß des neuen Entlastungskanales und des alten Ringstraßentkanales war ein Einmündungsobjekt vor dem Sandfange „Schottenring“ geplant, dessen Sohle aus Granitsteinen hergestellt werden sollte.

Die Trasse des Entlastungskanales mußte am Schottenring wegen des alten, in gleicher Tiefe liegenden Kanales und anderer unterirdischer Einbauten in einer Achsenentfernung von 3.96 m vom alten Kanale gewählt werden, wodurch dieselbe 0.5 m in das Gleis der städtischen Straßenbahnen auf Seite der Häuser mit ungeraden Orientierungsnummern zu liegen kam; hiedurch wurde die Einstellung des Betriebes auf diesem Gleis während der Zeit der Bauausführung notwendig. In der Universitätsstraße wurde die Trasse des alten Kanales beibehalten. Im Programme war die Zerlegung der gesamten Strecke in zwei Bauabschnitten vorgesehen, von welchen die untere vom Franz Josephs-Bai bis zum Hause Schottenring Dr.-Nr. 5 reichte, während die obere den restlichen Teil umfaßte. Durch die Herstellung einer einseitigen Einmündung vor dem genannten Hause war jedoch die Möglichkeit gegeben, beide Abschnitte gleichzeitig in Angriff zu nehmen und auszuführen. Bezüglich der Materialdeponierung wurden dem Unternehmer im Hinblick darauf, daß der Verkehr während des Baues ohne Störung aufrechtzuerhalten war, weitgehende Einschränkungen vorgeschrieben, weshalb derselbe auch gezwungen war, von der untersten Bauabschnitt so viel Aushubmaterial zu verfrachten, daß die Anschüttung in dieser Strecke mit dem Aushubmaterial der oberen Bauabschnitt vorgenommen werden konnte. Der Aushub sollte größtenteils vom Tage aus bewerkstelligt werden. Zur ungehinderten Aufrechthaltung des Fuhrwerksverkehrs zwischen dem

I. und IX. Bezirke sowie des Straßenbahnverkehrs am Schottenring war für die Straßenkreuzungen Schottenring—Börsegasse in einer Länge von 28 m, ferner die Straßenkreuzungen Schottenring—Wipplingerstraße und Schottenring—Schottengasse, bzw. Währinger Straße in Längen von je 100 m tunnellierte worden. Das auf dem Schottenring während des Kanalbaues gelegte provisorische Straßenbahngleis mußte in die über die Tunnellierungen fallenden Gleiskreuzungen eingebunden werden.

Das Detailprojekt für diesen Kanalbau wurde vom Stadtrate mit Beschluß vom 10. August genehmigt.

Am Ende des Berichtsjahres war die untere Baustraße vom Kai bis zur Börsegasse vollendet, in der weiteren Strecke bis zur Heßgasse aber im Auszuge oder in einem Zwischenstadium der Ausführung. Die Tunnellierung Börsegasse war fertiggestellt, von der Tunnellierung Wipplingerstraße waren 40 m und von jener am Schottentor 80 m ausgebrochen.

Gewachener Baugrund wurde nur in der Strecke vom Kai bis zur Gonzagagasse und vor dem Hause Schottenring Dr.-Nr. 1 angetroffen. Von der Gonzagagasse aufwärts mußte der Kanal bis zum Deutschmeisterplatz auf Betonpfeilern fundiert werden, vor dem Deutschmeisterplatz und in der weiteren Fortsetzung wurde auch eine Verstärkung der Kanalohle angeordnet, die von der Börsegasse aufwärts überdies noch Eiseneinlagen erhielt.

Trotz sorgfältiger Getriebezimmerng trat in der 10 m hohen Anschüttung beim Schottentor eine Straßensenkung ein, welche ein Wasserleitungsgebrechen zur Folge hatte. Behufs Verhütung von Unfällen mußte der Betrieb der Straßenbahnschleife Franzensring—Schottenring—Schottengasse mit oberirdischer Stromzuleitung durchgeführt und der Beleuchtungsmaß am Schottentor entfernt werden.

Zum Zwecke der Förderung des Aushubmaterials wurde von dem mit der Durchführung der Kanalbauarbeiten betrauten Unternehmer, Baumeister E. Kzechaczek, ein von einem Benzinmotor betriebener Förderkran mit zwei Auslegern aufgestellt, mittels dessen das in Kübeln gefaßte Material gehoben und behufs Verführung vom Objekte in die unter Trichtergestellen vordrehenden Truhnenwagen oder behufs Vorführung am Objekte in Lowrys einer auf der Meeßseite der Kanalkünnette verlegten Rollbahn entleert wurde. — Die Kosten der Bauausführung wurden mit 450.000 K veranschlagt.

Umbau des Kanales in der Mühlfeld- und Springergasse im II. Bezirke. — Der gegenständliche Kanalumbau war wegen der Schadhaftheit und seichten Lage der alten Kanäle erforderlich geworden und wurde in der Mühlfeldgasse in einer Länge von 210 m nach dem Normalprofil II (0·80 m/1·20 m Lichtweite) und in einer Länge von 55 m nach dem Normalprofil I (0·70 m/1·05 m Lichtweite) sowie in der Springergasse in einer Länge von 100 m nach dem Normalprofil I ausgeführt. Die neuen Kanäle erhielten durchwegs ein Gefälle von 2‰ sowie eine Verkleidung mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten.

Umbau der Hauptunratskanäle in der Klimsch-, Hafengasse, am Rennweg und in der Strohgasse im III. Bezirke. — Auch der Umbau dieser alten Ziegellkanäle war wegen deren Schadhaftheit und seichten Lage notwendig geworden. Die neuen Kanäle wurden in einer Gesamtlänge von 538 m in Beton nach dem Normalprofil I ausgeführt und erhielten ein Gefälle von 10‰ bis 28‰ sowie durchwegs eine Verkleidung mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten.

Neubau einer Regenauslaß-Anlage bei der Pilgrambrücke im Zuge des rechten Wienfluß-Sammelkanales im V. Bezirke. — Die Veranlassung

zum Einbaue einer Überfallkammer in den rechten Wienfluß-Sammelfanal bei der Einmündung der Pilgramgasse in die Rechte Wienzeile bildeten die bei größeren Regenfällen immer auftretenden Überflutungen der unterirdisch gelegenen Räume der Häuser in der unteren Strecke der Pilgramgasse im V. Bezirke sowie die bei solchen Anlässen stets zutage tretenden Hochwasserkalamitäten im Gebiete des Kanales der Wiedner Hauptstraße im IV. und V. Bezirke. Die Hochwasserstände in der Pilgramgasse hatten ihre Ursache in der Überlastung des rechten Wienfluß-Sammelfanales und dem daraus entstandenen Rückstau im Haupturatskanale der Pilgramgasse. Der Kanal der Wiedner Hauptstraße ist derzeit nämlich nicht mehr imstande, die gesamte Wassermenge, welche das an ihn angeschlossene Niederschlagsgebiet abgibt, klaglos abzuleiten, so daß eine Unterteilung desselben vorgeesehen werden mußte.

Die Erbauung des Regenauslasses bei der Pilgrambrücke hatte den Zweck, sofort eine Behebung der Übelstände im Gebiete der Pilgramgasse herbeizuführen und nach erfolgtem Ausbau eines Kanalzuges mit entsprechend abgemessenen Lichtprofilen zwischen der Überfallkammer im Wienfluß-Sammelfanale und der in Aussicht genommenen Entlastungskammer im Kanale der Wiedner Hauptstraße an der Einmündung der Nikolsdorfer Gasse auch die schädlichen Einwirkungen von Hochwässern im Gebiete des letzteren Kanales unmöglich zu machen.

Die Regenauslaß-Anlage besteht aus einer Überfallkammer, welche in den Zug des rechten Wienfluß-Sammlers eingebaut wurde und dessen aus Granitquadern hergestellte Schwelle so konstruiert ist, daß mindestens 4080 Sekundenliter über dieselbe ansfallen können, weiters einem Betonkanale von 1.10 m lichter Weite und 1.65 m lichter Höhe, welcher das Überfallwasser von der beschriebenen Kammer quer unter der Rechten Wienzeile abführt und endlich einer die untere Wientallinie der Stadtbahn unterfahrenden Leitung aus gußeisernen Röhren von 1100 mm Lichtdurchmesser, die in den Wienfluß ausmündet und mit dem Überfallkanale durch einen Abfallschacht verbunden ist. Durch diese Leitungen wird bei eintretendem Hochwasser die den rechten Wienfluß-Sammelfanal überlastende Wassermenge nach erfolgter 6facher Verdünnung der Brauchwässer in das Bett des Wienflusses abgeführt. Hierbei wird der Wienfluß-Sammler um rund 1280 Sekundenliter der Wässer aus dem eigenen Gebiete entlastet, während es nach dem Ausbau des früher erwähnten Kanalzuges durch die Pilgramgasse, Hoßgasse, Schloßgasse, Siebenbrunnengasse und Nikolsdorfer Gasse möglich werden wird, dem Kanale der Wiedner Hauptstraße rund 2800 Sekundenliter zu entziehen.

Das diesbezügliche, vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt wurde seitens der hiezu delegierten k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung am 8. November 1911 der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogen und der Baukonsens auf Grund des anstandslosen Ergebnisses dieser Verhandlung ex commissione erteilt.

Die Zeit der Bauausführung mußte, um ein ökonomisches Arbeiten zu erzielen, so gewählt werden, daß während derselben der Eintritt von Hochwässern im Wienflusse und in den Kanälen nicht zu erwarten war, weshalb die Herstellungen erst gegen Ende des Monats November in Angriff genommen wurden; sie waren zum Jahreschlusse so weit gediehen, daß die in das Wienflußbett einmündende Rohrleitung verlegt und der Abfallschacht wie auch der Überfallkanal betoniert waren.

Die Erbauung der Überfallanlage war durch die notwendige Unterfahrung der Wiener Stadtbahn und der Straßenbahngleise in der Rechten Wienzeile sowie infolge der vielen großdimensionierten unterirdischen Einbauten in dieser Straße mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden, doch waren sie schon bei Verfassung des Projektes

in Erwägung gezogen, so daß trotzdem eine klaglose und glatte Vollendung des ganzen Baues gewährleistet erscheint.

Umbau der Kanäle in der Garber-, Miller-, Matrosen-, Bürgerhospitalgasse und Mariahilfer Straße von der Liniengasse bis zur Mariahilfer Straße Dr.-Nr. 123 im VI. Bezirke. — Diese Kanäle bildeten vor dem Umbau vier alte, schadhafte und feicht gelegene, aus Ziegeln hergestellte Zweigkanäle, welche zum Teil an einen in der Millergasse, zum Teil an einen in der Bürgerspitalgasse verlaufenden Kanalzug angeschlossen waren. Dem Projekt entsprechend wurden diese Kanäle in einen Kanalzug: Garber-, Miller-, Matrosen-, Bürgerhospitalgasse und Mariahilfer Straße und einen Zweigkanal in der Millergasse (zwischen der Matrosengasse und Mariahilfer Straße) zusammengefaßt, wodurch nicht nur die Zahl trockener Kanalenden verringert, sondern auch der Wasserabfluß in einer die Vorflut nicht so rasch belastenden, günstigen Weise geregelt wurde.

Vom erwähnten 570 m langen Hauptkanalzuge wurden 270 m im Normalprofile II (0·80/1·20 m lichtweit), die restliche Strecke sowie der Zweigkanal in der Millergasse aber im Normalprofile I (0·70 m/1·05 m lichtweit) ausgeführt.

Die Kanäle erhielten eine durchschnittliche Tiefenlage von 4·5 m unter dem Straßenniveau und weisen Gefälle von 28‰, 18‰ und 10‰, bzw. 30‰ auf; die Sohle wurde durchgehends mit Steinzeugsohlen und Wandplatten versichert; der 270 m lange Kanalzug wurde mittels einer Steinzeugrohrleitung von 400 mm lichtem Durchmesser mit der vor dem Hause Mariahilfer Straße Dr.-Nr. 121 gelegenen normalen Kanalspülkammer verbunden, so daß er auf dem Wege der Durchspülung gereinigt werden kann. Während der Bauausführung mußten die schmalen Straßen auf die Länge der jeweiligen Baustraße für den allgemeinen Wagenverkehr abgesperrt, in der Mariahilfer Straße mußte außerdem auch der Straßenbahnverkehr in der Strecke zwischen der Bürgerspital- und Millergasse aus demselben Grunde nur auf ein Gleis beschränkt werden.

Der Bau wurde am 18. April 1911 in Angriff genommen und am 2. September fertiggestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 54.100 K.

Bau des Währinger Bach-Ableitungskanals am inneren Währinger Gürtel und in der Währinger Straße im IX. und XVIII. Bezirke (vgl. Verwaltungsbericht für 1910, Seite 214 u. 215). — In der letzten Bauperiode wurde die restliche Kanalstrecke am inneren Währinger Gürtel zwischen der Canisius- und Sechschimmelgasse und in der Verlängerung der Fuchsthallergasse sowie in der Währinger Straße vom inneren Währinger Gürtel bis zum Hause Währinger Straße Dr.-Nr. 86, ferner eine Überfallkammer an der Straßenkreuzung Währinger Straße—Semperstraße und der anschließende Überfallkanal in der Semperstraße hergestellt.

Die zirka 500 m lange untere Strecke erhielt das projektmäßige Gefälle von 7‰, die zirka 200 m lange obere Strecke ein solches von 12‰.

Das Kanalprofil hat 1·80 m lichte Breite und 2·20 m lichte Höhe, ein halbkreisförmiges Gewölbe, gerade Seitenwände, ein Seitenbankett in der halben Profilbreite und eine halbkreisförmige Brauchwasserrinne in derselben Breite. Die Sohle wurde zum Schutze gegen Abschleifung mit Keramiksteinen verkleidet, daß Bankett gegen die Brauchwasserrinne mit einem Granitrandstein abgeschlossen.

Der Anschluß an den bestehenden Kanal in der Währinger Straße oberhalb der Semperstraße wurde mittels eines Übergangsprofiles von 1·7 m Breite und 2·4 m Höhe mit halbkreisförmigem Gewölbe, geraden Seitenwänden und einer flachen,

kreissegmentförmigen Sohle, welche mit Granitwürfeln ausgepflastert wurde, bewerkstelligt.

Die Überfallkammer an der Straßenkreuzung Währinger Straße—Semperstraße erhielt eine 3·2 m lange Überfallschwelle, deren Krone 0·8 m über der Sohle des Währinger Bach-Ableitungskanals liegt.

Die Überfallkammer ist mit dem alten Währinger Bach-Kanale, dessen Sohle, da er nur selten in Funktion treten dürfte, nicht weiter versichert wurde, durch einen zirka 8 m langen Betonkanal von 2·0 m lichter Breite und 2·55 m lichter Höhe verbunden.

Der Einbau der Überfallkammer bot insoferne Schwierigkeiten, als der von der Währinger Straße in die Semperstraße im Bogen verlaufende alte Kanal zum Teile neben die neuen Objekte zu liegen kam, bzw. bei deren Herstellung angeschnitten werden mußte, und bei der Bauausführung auch für den Fall des Eintrittes eines besonders heftigen Niederschlages Vorfrage getroffen werden mußte.

Der Untergrund bestand am inneren Währinger Gürtel aus tragfähigem Löß, in der Währinger Straße aus Schotter.

Zum Schutze der neben und in der Kanalkünette verlaufenden unterirdischen Einbauten, wie der Gas- und Wasserleitungsrohre, mußten in der Kanalkünette bis an diese Objekte reichende Quermauern hergestellt werden.

In der Währinger Straße kam die Überfallkammer und die Trasse des neuen Kanals wegen des gegebenen Anschlußortes an den alten Kanal in die Gleise der städtischen Straßenbahnen zu liegen. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehrs mußte daher in der Strecke zwischen dem äußeren Währinger Gürtel und der Canongasse ein provisorisches Gleis verlegt werden, dessen Einbindungskurve in die Gleise am äußeren Währinger Gürtel zum Teil in die Kanalkünette hineinragte, was die Herstellung einer zirka 20 m langen, auch für Schwerfahrwerk hinreichenden Überbrückung derselben erforderte.

In der Währinger Straße wurde eine Deponierung des Ausschubmaterials nicht zugelassen, weshalb dem Unternehmer zu diesem Zwecke Plätze in der Semperstraße und am äußeren Währinger Gürtel zugewiesen worden waren.

Am 19. August 1911 wurde der Bau des Währinger Bach-Ableitungskanals fertiggestellt und damit die im generellen Projekte vorgesehene erste bedeutende Entlastung des Alsbachkanals durchgeführt.

Neubau eines Kanalzuges in der Rechberg-, Trostgasse und Wirerstraße im X. Bezirke. — Die Erbauung eines Fabrikgebäudes auf der Liegenschaft an der Ecke der Trostgasse und Wirerstraße war die Veranlassung zur Herstellung eines Kanalzuges von 328 m Länge in der Rechberggasse als Verlängerung des Kanals am Antonplatz, der Trostgasse zwischen der Rechberggasse und der Wirerstraße und in der letzteren Gasse längs der Front der neuerbauten Fabrik.

Dieser Kanal erhielt das normale Profil I von 0·70 m lichter Weite und 1·05 m lichter Höhe mit Verkleidung des Betons an der Sohle mittels Schalen und Platten aus Steinzeugmasse.

Durch die Erbauung dieser Kanalstrecke wurde ein großes Gebiet für die Kanalisation erschlossen, welches infolge seiner günstigen, an die Favoritenstraße angrenzenden Lage im Laufe der nächsten Jahre voll verbaut werden dürfte.

Neubau von Hauptunratskanälen in den Straßen um die neue Infanteriekaserne im X. Bezirke. — Anlässlich der Herstellung der umfangreichen

Infanteriekasernen-Anlagen an der Trostgasse im X. Bezirke wurde bereits im Jahre 1910 die Kanalisation der diese Bauten begrenzenden Straßen projektiert, doch konnte die Ausführung der Kanäle erst im Sommer des Berichtsjahres erfolgen, da infolge des regen und intensiven Betriebes der Hochbauerstellungen der Einbau vorher im Hinblick auf den Verkehr des Bauuhrwerkes mit zu großen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre.

Die Kanäle, welche längs der Kasernfronten in der Trostgasse, in der Malborghetgasse und am Erzherzog Johann-Platz in die Straßenkörper eingebaut wurden, haben zusammen eine Länge von 564 m und wurden nach dem Normalprofil I mit 0.70 m lichter Weite und 1.05 m lichter Höhe aus Beton mit Verkleidung der Sohle mittels Schalen und Wandplatten aus Steinzeug hergestellt. Die Ausführung mußte sich einerseits dem Fortschritte der Gebäudefertigstellung anpassen, andererseits jedoch auch mit aller Beschleunigung betrieben werden, da sofort nach der Fertigstellung der unterirdischen Einbauten die Zufahrtsstraßen zu den Kasernenobjekten ausgebaut werden mußten, weshalb eine besondere Sorgfalt auf die Arbeitseinteilung zu verwenden war.

Neubau von Hauptnratskanälen in der Gottschalks-, Cham-, Herbortgasse und südlichen Parkstraße im XI. Bezirke. — Mit der Erbauung der neuen Schule in der verlängerten Chamgasse im XI. Bezirke, der Herstellung der erforderlichen Zufahrtsstraßen sowie der Erschließung der dortigen, der Gemeinde gehörigen Gründe zu Bauzwecken wurde die umfangreiche Regulierung der in diesem Gebiete projektierten Straßenzüge in die Wege geleitet, welche die Kanalisierung der zur straßenmäßigen Ausgestaltung einbezogenen Züge zur Voraussetzung hatte. Es ergab sich somit die Notwendigkeit der Herstellung von Hauptnratskanälen in der Gottschalks-, Hackels-, Cham-, Herbortgasse und südlichen Parkstraße. Diese Kanalisierung umfaßt die Herstellung von zusammen 513 m Kanal nach Betonprofil I (0.70 m/1.05 m) mit Steinzeugsohlenverkleidung.

Die Bauarbeiten wurden am 24. Juli begonnen und hatten insbesondere im Anfange unter den Lieferungsverzögerungen seitens der stark in Anspruch genommenen Lieferanten der Steinzeugsohlenschalen zu leiden, so daß dieselben trotz der günstigen Boden- und Witterungsverhältnisse erst am 9. Oktober in 58 Arbeitstagen beendet werden konnten.

Einwölbung des Marienbaches im XIII. Bezirke. — Die im Jahre 1910 begonnenen Arbeiten wurden im Berichtsjahre fortgesetzt. Wegen Eintrittes von Frostwetter mußte der Bau vom 21. Jänner bis 5. März eingestellt werden. Sämtliche Herstellungen wurden am 25. Oktober in 229 Arbeitstagen vollendet; in der Gartenanlage des Elisabethinums mußte der Kanal aus Sicherheitsgründen teilweise im Stollen eingebaut werden, die Ausführung der übrigen Strecke erfolgte in offener Baugrube. Bei dem tegeligen und wasserführenden Untergrunde des schmalen und steilen Straßenzuges konnte nur mit größter Vorsicht gearbeitet werden. Der Baufortschritt war daher ein geringer, aber es gelang, jede Beschädigung der angrenzenden, wenig fundierten, aus mangelhaftem Mauerwerke hergestellten Häuser zu vermeiden.

Behufs Ableitung des in der Baugrube auftretenden Grundwassers wurden Drainageröhre verlegt.

Die Gesamtlänge des Bachkanales in der Firmiangasse, am Wolfrathplatz und in der Schweizertalstraße beträgt 1131.82 m. Zur Ausführung gelangten die Profile V (1.10 m/1.65 m Lichtweite), IV (1.00 m/1.50 m Lichtweite), welche in Portlandzement-

Stampfbeton hergestellt sind; Sohle und Seitenwände wurden mit Steinzeug-Sohlenstücken und Klinkern verkleidet. Das Gefälle beträgt 32‰, bzw. 52‰ und 66‰.

Der am Beginne der Einwölbung in Bruchsteinmauerwerk hergestellte Schotterfang besitzt einen Fassungsraum von 16·8 m³. Vor diesem Schotterfange wurde in den Bachgraben ein etwa 40 m langes, offenes Betongerinne mit der Lichtweite von 0·80 m und der Tiefe von 1·20 m eingebaut.

Mit der Einwölbung des Marienbaches wurden die anschließenden Kanalstutzen in der Erzbischof- und Weitliffengasse, Wingerstraße und Matrasgasse in der Gesamtlänge von 85·61 m nach dem Normalprofil II (0·80 m/1·20 m Lichtweite) mit dem Gefälle von 46‰ bis 125‰, entsprechend dem Straßengefälle hergestellt. Die Kanalsohlen dieser Kanalstutzen wurden durchwegs mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten versichert.

Kanalneubau in der Ersatzstraße der Speifinger Straße in der Strecke von Dr.-Nr. 173 Lainzer Straße bis zur Feldkellergasse im XIII. Bezirke. — Anlässlich der Herstellung einer neuen Gleisanlage der Straßenbahnlinie Hiezing—Mödling mit Unterfahung der k. k. Staatsbahnlinie Penzing—Unter-Hezendorf in Kilometer 3·8895 muß die Ersatzstraße der Speifinger Straße in der Strecke von Dr.-Nr. 173 Lainzer Straße bis zur Feldkellergasse ausgeführt werden. Infolge der Tiefenlage der Unterfahrungsstraße mußte vor der straßenmäßigen Herstellung durch die Kanalisierung für die Wasserableitung gesorgt werden.

Der Kanalbau erfolgte mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in 3 Teilen. Die 1. Teilstrecke von der Lainzer Straße bis zur Verbindungsbahn wurde ausgeführt, nachdem die Abgrabung des Terrains bis zum Straßenniveau geschehen war. Hierauf erfolgte als 2. Teilstrecke die Unterfahung der Verbindungsbahn im Stollenbetriebe und im Anschlusse hieran die Ausführung der 3. Teilstrecke zwischen der Bahn- und Feldkellergasse, da mittlerweile auch die Abgrabung dieser Straßenstrecke hergestellt worden war. Die zeitgerechte Kanalisierung erleichterte wesentlich die Fundierungsarbeiten für das Bahnobjekt der Unterfahrt. Die beiden ersten Teilstrecken wurden nach dem Beton-Normalprofil II (0·80 m/1·20 m Lichtweite) hergestellt; die 3. Teilstrecke erhielt auf die Länge von 57·62 m, in welcher das Gefälle wie bei den ersten Teilstrecken 2‰ beträgt, auch das Normalprofil II und auf die restliche Länge mit dem Gefälle von 30‰ das Profil I (0·70 m/1·05 m Lichtweite). Beide Profile wurden mit Wandplatten und Steinzeugsohlenschalen verkleidet. Der ganze Kanalzug besitzt eine Länge von 466·03 m.

Neubau des Hauptnratkanales in der Gallgasse im XIII. Bezirke. — Durch die im Jahre 1910 erfolgte Einwölbung des Lainzer Baches wurde dessen Gerinne auch in der Strecke zwischen der Feldkellergasse und Schillingergasse an der rückwärtigen Grenze der Realitäten in der Gallgasse trocken gelegt. Da die Brauchwässer aus den angrenzenden Häusern in das Bachgerinne geleitet worden waren, stagnierten sie nun daselbst, was zu sanitären Übelständen führte. Um die Kanalisierung dieser Häuser und die Verschüttung des Grabens zu ermöglichen, wurde die Gallgasse zwischen Dr.-Nr. 7 und 30 kanalisiert. Es wurden 298·47 m nach dem Normalprofil II (0·80 m/1·20 m Lichtweite) mit Sohlenschalen und Wandplattenverkleidung hergestellt. Im Anschlusse daran erfolgte die Kanalherstellung in der Gallgasse von Dr.-Nr. 30 bis zur Berghaidengasse, da in dieser Strecke mehrere Hausneubauten aufgeführt wurden und die bestehenden Gebäude infolge der mangelhaften Straßenentwässerung durch die aufsteigende Grundfeuchtigkeit stark litten. Diese Teilstrecke des Hauptnratkanales

wurde nach dem Normalprofil II (0·80 m/1·20 m Lichtweite) aus Beton mit einer Versicherung der Sohle durch die Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten in einer Länge von 248·30 m mit dem Gefälle von 6‰ ausgeführt.

Kanalisierung der Schmelz im XV. Bezirke. — Die Parzellierung eines Teiles des Schmelzer Exerzierplatzes und die Verwertung der hiedurch entstandenen Baustellen veranlaßte das Konsortium vom Jahre 1908 für Kasernen-Grund- und Bautransaktionen mit der Gemeinde ein Übereinkommen bezüglich der in den Jahren 1911 und 1912 auf der Schmelz herzustellenden Kanalbauten zu treffen. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Projekt umfaßte 12 Kanalzüge von zusammen 4380 m Länge mit 3 Spülkammern und 3 Schotterfängen. Um für einige Kanalzüge entsprechende Tiefenlagen zu erhalten, mußten verschiedene alte, zum Teile auch schon schadhafte, durchgehends sehr leichte Kanäle in den an die Schmelz grenzenden Straßen umgebaut werden, so der Kanalzug Hackengasse—Hüttelborfer Straße zwischen der Märzstraße und der Beingasse im XV. Bezirke und die Kanalzüge Herbststraße, Schinaglgasse—Gablengasse von der Neumayr- bis zur Kirchstetterngasse, Kirchstetterngasse—Gablengasse von der Koppstraße bis zur Fröbelgasse und Haberk-Gablengasse von Habergasse Dr.-Nr. 24 bis zur Habichergasse.

Von den projektierten Kanalbaulängen erhielten 74 m das Normalprofil III, 2317 m das Normalprofil II und 1989 m das Normalprofil I. Die Gefälle sind durchwegs reichlich.

In der am verbleibenden Exerzierplatz bestehenden Mulde wurde am Vorkopfe des Hauptkanalzuges nahe der Ecke der östlichen und südlichen Randstraße ein größerer Einlauf mit Schotterfang projektiert, welcher in Zukunft den größten Teil der vom verbleibenden Exerzierplatz gegen Osten abfließenden Regenwässer aufnehmen wird.

Von den projektierten Bauten wurden im Berichtsjahre zirka zwei Fünftel hergestellt. Der erwähnte Hauptkanalzug wurde vollendet und auch die Betonierung des Einlaufes in Angriff genommen.

Da schon während der Ausführung der Kanalbauten die Verbauung der Randbaustellen kräftig einsetzte, mußten behufs Verhinderung der Überschwemmung dieser Objekte auf dem in der Hauptmulde des zur Verbauung gelangenden Teiles der Schmelz geplanten Platz C ebenfalls ein größerer Einlauf in einen neuen Kanalzug erbaut und in einigen zukünftigen Straßen entsprechende Dammschüttungen vorgenommen werden. Die getroffenen Maßnahmen haben sich auch bewährt. Die Arbeiten wurden bis zum Ende des Berichtsjahres fortgeführt. Die Kosten der Projektausführung sind mit 246.800 K berechnet worden.

Die Erbauung von Entlastungskanälen für den Ottakringer Bach-Kanal in der Lerchenfelder Straße im VIII. Bezirke und in der Thaliastraße, Kirchstettern- und Grundsteingasse im XVI. Bezirke. — Bei größeren Regenfällen ergaben sich in den unterirdischen Räumen vieler Häuser in der Lerchenfelder Straße im VII. und VIII. Bezirke sowie in der Kirchstettern-, Grundstein-, Fröbel-, Abelegasse und in der Umgebung dieser Straßenzüge im XVI. Bezirke stets Übersutungen, welche ihre Ursache darin hatten, daß das Profil des Ottakringer Bach-Kanales in der unteren Thaliastraße und Lerchenfelder Straße nicht mehr imstande war, alle derzeit in dasselbe gelangenden Abwässer einwandfrei abzuleiten und nur das den Lerchenfelder Gürtel unterkreuzende Zwischenstück infolge seines günstigen Gefälles von 18·56‰ den gestellten Anforderungen genügte. Es mußte daher eine sofortige Behebung der Übelstände herbeigeführt werden, umso mehr, als die bereits vorgefehene Entlastung des Alsbaches,

welche die Abwässer eines derzeit noch an den Ottakringer Bach-Kanal angeschlossenen Gebietes aufnehmen soll, erst im Jahre 1913 erbaut werden kann. Die in Ausführung begriffene Entlastungsanlage besteht darin, daß bei der Vereinigung der Friedrich Kaiser-Gasse mit der Abelelegasse eine Überfallkammer in den Zug des bestehenden Ottakringer Bach-Kanales eingebaut wird, über deren Schwellen rund 1620 Sekundenliter abrinnen und in einem Kanalzuge weitergeleitet werden sollen, welcher als Verlängerung des Kanales der Friedrich Kaiser-Gasse den Ottakringer Bach-Kanal unterfährt, somit auch die Abwässer des Gebietes der Friedrich Kaiser-Gasse nicht mehr in den Ottakringer Bach-Kanal gelangen läßt, ferner durch die Grundsteingasse bis zur Kirchstetterngasse und durch die letztere Gasse bis zur Thaliastraße als Ersatz der früheren Hauptunratskanalbestände und weiters in der Thaliastraße als Parallelkanal zum bestehenden Ottakringer Bach-Kanal bis zum Lerchenfelder Gürtel zieht und dortselbst unter Vermittlung einer Vereinigungskammer in das früher erwähnte nicht überlastete Zwischenstück einmündet. Dieser Kanalzug bekommt das Normalprofil III mit 0.90 m Lichtweite und 1.35 m lichter Höhe, wird aus Beton hergestellt und an der Sohle mit Schalen und Wandplatten aus Steinzeugmasse armiert. Die Überfallkammer und die Vereinigungskammer sind ebenfalls in Betonmauerwerk vorgesehen, das an den besonders beanspruchten Stellen mittels Klinkern und Granitquadern geschützt ist.

In der Lerchenfelder Straße ist ein Parallelkanal zum bestehenden Ottakringer Bach-Kanale auf Seite der Häuser mit geraden Orientierungsnummern zwischen der Kaiserstraße und der Tigergasse projektiert.

Die Wirkung dieser Anlage besteht einerseits darin, daß am Ende der nicht überlasteten Strecke durch Anordnung einer Überfallkammer bei der Lerchenfelder Straße Dr.-Nr. 162 rund 2950 Sekundenliter in den neuen Parallelkanal abgeleitet werden, welcher auch überdies durch Einmündung von Seitenkanälen, die früher ihre Abwässer in den alten Bestand abgaben, noch rund 1200 Sekundenliter aufnimmt.

Die Vereinigung des neuen Parallelkanales mit dem alten Kanalzuge geschieht wieder unter Vermittlung einer Kammer, welche nächst der Einmündung der Tigergasse in die Thaliastraße erbaut werden wird.

Der Parallelkanal in der Lerchenfelder Straße bekommt das normale Profil IV mit 1.00 m lichter Breite und 1.50 m lichter Höhe und wird an der Sohle mit Steinzeugschalen und Platten aus gleichem Materiale verkleidet werden.

Die aus Beton herzustellenden Kammern sind an den stark beanspruchten Stellen wie die der ersten Entlastungsstrecke mit Klinkern und Granitmauerwerk versehen.

Die Arbeiten wurden Ende Juli mit der Herstellung der Vereinigungskammer am Lerchenfelder Gürtel begonnen und sind im Laufe des Berichtsjahres soweit gediehen, daß die Anlage im XVI. Bezirke bis auf die Erbauung der Überfallkammer und der Kanalstrecke in der Grundsteingasse vollendet erscheint.

Der Umbau der Kanäle in der Bergsteig-, Gebler- und Steingasse im XVII. Bezirke. — Die Kanäle dieser Gassen waren in dem zwischen der Ottakringer Straße und Förgerstraße einerseits, zwischen der Kalvarienberg- und Bergsteiggasse andererseits gelegenen Teile des XVII. Bezirkes vier alte, schadhafte und leichte Ziegelkanäle. An ihrer Stelle wurde ein Kanalzug: Bergsteig-, Gebler-Steingasse von der Förger- bis zur Ottakringer Straße und ein Zweigkanal in der Geblergasse, zwischen der Kalvarienberg- und Steingasse, hergestellt. Der erstgenannte Kanalzug wurde an den Hauptunratskanal der Ottakringer Straße angeschlossen, welcher vor Dr.-Nr. 64 eine Spülkammer besitzt. Von dieser aus kann daher nunmehr der

neue Kanalzug durchspült werden, welcher eine Länge von rund 500 m besitzt, von welchen 276 m nach dem Normalprofile II (0·80 m/1·20 m Lichtweite), der Rest aber nach dem Normalprofile I (0·70 m/1·05 m Lichtweite) hergestellt wurde; auch der Zweigkanal in der Geblergasse erhielt das Normalprofil I; der 6 m lange Anschluß an den Alsbachkanal kam in das alte Alsbachbett zu liegen.

Der Bau wurde am 20. März 1911 begonnen und am 29. Juli fertiggestellt.

Umbau des Alsbachkanales in der Neuwaldegger Straße im XVII. Bezirke. (Vgl. den Verwaltungsbericht für 1910, Seite 219 u. 220.) — Dieser Bau wurde am 10. Juni 1911 beendet.

Vor der Realität Neuwaldegger Straße Dr.-Nr. 43 wich die Trasse des alten Bachkanales bedeutend von jener des neuen ab, weshalb die Kanalkinette daselbst eine Breite bis zu 5·5 m erhielt. Das Lichtprofil des alten Kanales wurde, da dieser eine geringere Tiefenlage, aber größere Breite hatte als der neue, durch Einbau einer Holzrinne solange zur Wasserableitung ausgenützt, bis die Sohle und die Seitenwände des neuen Kanales hergestellt waren.

Während der Bauausführung durfte die Straße für den Fuhrwerksverkehr nicht abgesperrt werden. Das ausgehobene Material wurde daher auf die untere Baustraße, von welcher der Aushub verführt worden war, zur Anschüttung zugeführt, von der Endstraße aber am Bachrande der Wallachenwiese deponiert und später zur Anschüttung eines für die Gemeinde über der Endstraße des Alsbachkanales durch Planierung gewonnenen Depotplatzes verwendet.

Zur Drainagierung des Untergrundes wurden zwei Rohrleitungen verlegt.

Die Tieferlegung des Alsbachkanales nimmt von der Realität Neuwaldegger Straße Dr.-Nr. 25 bis zum Einlaufe von 2·2 m auf 1·7 m ab, die Kanalsohle liegt mindestens 4·7 m unter dem Straßenniveau, so daß sie nunmehr vollständig entspricht.

Kanalumbau in der Hans Sachs-Gasse, Schopenhauerstraße und Schulgasse im XVIII. Bezirke. — Die Veranlassung zum Umbau der Hauptunratskanäle in den vorgenannten Gassen war die schlechte Lage und hauptsächlich der schadhafte Bauzustand. Die Tiefenlage des die Vorflut bildenden Kanales in der Währinger Straße (Währinger Bach-Kanal) ermöglichte es, den Kanälen ein gleichmäßiges Gefälle von zirka 35/100 bei einer Tiefenanlage von 4·20 m bis 5·20 m zu geben. Die eiförmigen Betonprofile mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplattenverkleidung gewährleisteten eine rasche Fäkalienabfuhr und dadurch die Hintanhaltung von Geruchsbelästigungen, über welche früher häufig geklagt wurde.

Die Gesamtlänge der nach dem Normalprofile I (0·70 m/1·05 m Lichtweite) umgebauten Kanäle beträgt 348 m. Vor dem Hause Dr.-Nr. 26 Schopenhauerstraße wurde eine Spülkammer hergestellt, mittels welcher der neue Kanal in dieser Gasse und in der Hans Sachs-Gasse in einer Länge von 273 m gespült werden kann.

Die Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 3. Mai bis 27. Juli 1911 ausgeführt.

Kanalneubauten in der Straße Neustift am Walde und in der Celtesgasse im XVIII. Bezirke. — Anlässlich der Versorgung die Bezirksteile Neustift am Walde und Salmansdorf mit Hochquellenwasser, zu welchem Zwecke zwei Hebewerke hergestellt werden mußten, war es notwendig, behufs Schaffung einer Vorflut für die betreffenden Entleerungen sowohl in der Straße Neustift am Walde als auch in der Celtesgasse einen Kanal einzubauen.

Beide Kanäle wurden an die vor zwei Jahren hergestellte Krottenbach-Einwölbung angeschlossen.

Der Kanal in der Straße Neustift am Walde reicht vom Hebewerk (Dr.-Nr. 43) bis in die Rathstraße und hat eine Länge von 351 m; sein Gefälle beträgt 24‰ und 55‰ .

Der Kanal in der Celtesgasse ist von der Hameaufstraße bis in die Salmannsdorfer Straße zum Hause Dr.-Nr. 30 geführt worden und hat eine Länge von 327 m; sein Gefälle beträgt 100‰ und 145‰ .

Beide Kanalstrecken erhielten das Normalprofil I mit 0.70 m/1.05 m Lichtweite, Sohlenschalen und Wandplattenverkleidung.

Die Herstellung dieser Kanalstrecken erfolgte in der Zeit vom 24. August 1911 bis 13. Jänner 1912, in der Straße Neustift am Walde gleichzeitig mit der Legung von zwei Wasserleitungsrohren.

Die außergewöhnlich lange Bauzeit hat ihren Grund in den schwierigen Terrain- und Untergrundverhältnissen; in der Straße Neustift am Walde wurde nämlich fast in der ganzen Baustraße und auf die ganze Tiefe des Kanales gewachsener Fels angetroffen, welcher in den letzten Strecken mit Dynamon gesprengt werden mußte.

Herstellung von Hauptunratskanälen in der Krottenbachstraße und Cottagegasse im XIX. Bezirke. — Durch die Eröffnung der Krottenbachstraße zwischen der Billrothstraße und der Cottagegasse im XIX. Bezirke und der hiemit zusammenhängenden Straßenregulierung ergab sich die Notwendigkeit der Herstellung von Hauptunratskanälen in den von dieser Regulierung betroffenen Strecken. Diese Kanalisierung umfaßt sonach die Herstellung von Hauptunratskanälen in der Krottenbachstraße nach zwei Gefällsstrecken sowie die Herstellung eines Kanales in dem anschließenden Teile der Cottagegasse; es wurden hiebei im ganzen 522 m Kanal nach Betonprofil I (0.70 m/1.05 m Lichtweit) eingebaut. Die beiden Gefällsstrecken der Krottenbachstraße wurden durch eine Spülkammer von 14.6 m^3 Inhalt verbunden, wodurch eine ausgiebige Spülung der angeschlossenen Strecken ermöglicht wurde. Die am 23. Oktober begonnene Baudurchführung erheischte mit Rücksicht auf den in ziemlich großer Ausdehnung angefahrenen Felsen sowie die außerordentlich tiefe Lage des Einmündungsschachtes in den Krottenbach von über 15 m einen beträchtlichen Zeitaufwand.

Sandfang am Mathildenplatz, XX. Bezirk. — Aus dem XX. Bezirk gelangen durch den Hauptunratskanal der Jägerstraße, welcher auf dem Mathildenplatz auch den Kanal aus der Klosterneuburger Straße aufnimmt, große Mengen von Sand sowie anderen Einstoffen in den linken Hauptammelkanal in der Oberen Donaustraße und stören dessen Betrieb ganz bedeutend dadurch, daß sich in demselben Ablagerungen bilden, welche nur mit großen Kosten beseitigt werden können.

Um diesem Übelstande abzuhelpen, wurde am Mathildenplatz unterhalb des Zusammenlaufes der beiden obgenannten Kanäle ein Sandfang nach der bewährten Type der bereits an verschiedenen Stellen des Kanalnetzes ausgeführten Anlagen zweiteilig mit je einer 12 m langen und 2 m breiten, 1.20 m unter die Kanalsohle reichenden Grube eingebaut; der Gesamthalt beider Gruben beträgt 58 m^3 . Die Förderung der auszuhebenden Materialien erfolgt durch zwei Schächte von je 1 m^2 Lichtweite, welche sich nach oben zu auf 0.60 m^2 verengen. Der Zugang zum Sandfang selbst wird durch einen Gang vermittelt, der sich an die im Gehwege längs der Gartenanlage am Mathildenplatz eingebaute eiserne Spindelstiege anschließt und im Trottoirniveau mittels eines schmiedeisernen Sterndeckels abgeschlossen ist.

Die Pläne für diese Anlage wurden von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien genehmigt und es werden auch die Kosten der Herstellung gemäß dem Übereinkommen vom 15. Juli 1903 von derselben getragen.

Schwierigkeiten für den Einbau entstanden durch die oftmaligen Überflutungen der Baugrube infolge heftiger Regen und dadurch, daß ein 900 mm weites, an der linken Seite der großen Baugrube verlaufendes Gasrohr durch die Aufhängung an Trägern zu sichern war.

Herstellung eines Hauptunratskanales in der Brünner Straße im XXI. Bezirke. — Infolge der fortschreitenden Entwicklung des XXI. Bezirkes, der raschen Verbauung der an die Hauptverkehrsadern angeschlossenen Gebietsteile, endlich auch infolge der Versorgung des XXI. Bezirkes mit Hochquellenwasser wurde das Bedürfnis nach einer mit dieser Entwicklung Schritt haltenden Ausgestaltung der Kanalisation immer dringender; insbesondere war die Fortsetzung des Kanales der Brünner Straße bis an die Grenze des Verbauungsgebietes ein oft geäußerter Wunsch der dortigen Bevölkerung, der insbesondere seit der Einleitung des Hochquellenwassers zu einer Lebensfrage für die Verbauung dieses Gebietes wurde; deshalb sowie in Berücksichtigung der sanitären Übelstände, die der Bestand von Senkgruben in zwei Stock hohen Wohnhäusern in sich schließt, wurde die Kanalisierung der Brünner Straße bis an die Grenze des derzeit verbauten Gebietes trotz der technischen Bedenken gegen eine Verlängerung des Kanales der Brünner Straße im Hinblick auf die Überlastung desselben in Angriff genommen.

Diese Kanalisierung umfaßte die Herstellung von 442 m Kanal nach dem Betonprofile II (0.80 m/1.20 m Lichtweite) mit Sohlenschalenverkleidung; der Einbau erfolgte mit Zustimmung der k. k. Reichsstraßenverwaltung in das rechtsseitige Straßenbankett, damit der auf dieser Reichsstraße ungemein rege Fuhrwerksverkehr während der Bauführung ohne Störung aufrecht erhalten werden konnte. Die Arbeiten wurden am 2. Mai begonnen und am 8. Juli in 44 Tagen beendet.

Herstellung von Hauptunratskanälen in den Straßen zur und um die neue Kaserne in Ragran im XXI. Bezirke. — Anlässlich der Erbauung einer neuen Infanteriekaserne im Bezirksteile Ragran des XXI. Bezirkes mußte vor Inangriffnahme der Straßenherstellung die Herstellung der Kanäle in den Straßen zur und um die neue Kaserne im XXI. Bezirke, nämlich in der Wingerodestraße, Maurich- und Lentgasse durchgeführt werden; es kamen hierbei 393 m Kanal nach dem Betonprofile II (0.80 m/1.20 m Lichtweite) und 290 m Kanal nach Betonprofil I (0.70 m/1.05 m Lichtweite) zur Ausführung. Die Arbeiten wurden am 6. März begonnen und am 29. April in 43 Tagen beendet.

Schließlich wird bemerkt, daß in sämtlichen Bezirken, wie schon im Eingange des Abschnittes über Kanalbauten erwähnt, außerdem noch eine größere Anzahl von Kanälen neu- oder umgebaut wurde, deren namentliche Anführung jedoch mit Rücksicht auf den geringen Umfang der einzelnen Bauobjekte unterbleibt.

B. Kanalräumung und Unratsabfuhr.

Die Kanal- und Senkgrubenräumung erfolgte in den Bezirken I bis XXI nach den bisher geltenden Vorschriften und Verträgen.

Die Bedingungen betreffend die Bestellung von Unternehmern für die Räumung sämtlicher Kanäle und Senkgruben usw. in den Bezirken I bis IX und XX sowie die Sicherstellung der bezüglichen Arbeiten für die Zeit vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1914 wurden mit den Stadtratsbeschlüssen vom 21. April, 16. Mai und 21. Juni genehmigt. Im XXI. Bezirke wurden die bezüglichen Arbeiten für die Zeit vom 1. Jänner 1911 bis 31. Dezember 1912 zufolge Stadtratsbeschlusses vom 23. November 1910 sichergestellt; die Räumung der Hauskanäle und Senkgruben blieb in diesem Bezirke auch weiterhin den Privaten überlassen und es wurden nur wenige Kanäle von Fabriken und Wohngebäuden über Ansuchen ihrer Eigentümer in das städtische Räumungsgeschäft einbezogen.

Für die durch städtische Unternehmer zu besorgende Räumung der Kanäle hatten die Hauseigentümer an die Gemeinde Wien die nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Oktober 1910 festgesetzten Vergütungsbeträge zu entrichten.

Die unvermuteten Revisionen der Kanalaräumungsarbeiten durch den städtischen Kanal-Oberaufseher sowie durch besonders bewährte Kanalaufseher haben in dem bisherigen Umfange stattgefunden.

Die Länge der Straßenkanäle in den Bezirken I bis XXI betrug am Ende des Berichtsjahres 866.566 m, jene der Hauskanäle 1.399.683·14 m, wovon 479.599·52 m schließbare Kanäle und 920.083·61 m Rohrleitungen sind.

Die Zahl der Senkgruben belief sich auf 6793; hievon waren 2278 durch die Gemeinde, bzw. deren Unternehmer zu räumen.

Im Berichtsjahre sind infolge des Ausbaues der Kanalisierung 319 Senkgruben abgefallen, dagegen infolge von Hausneubauten in nicht kanalisierten Gebieten 198 zugewachsen.

Die Räumungslänge der Hauptkanäle betrug 8160·85 km.

Die Verschiffung des festen Kanal- und Senkgrubenaushubes fand vom 2. März bis 23. Dezember statt, während der übrigen Zeit wurde der Unratsableerplatz am rechten Ufer des Donaustromes im Zuge der Ausstellungsstraße im II. Bezirke verwendet.

An Kanal- und Senkgrubenaushubmaterial wurden aus den Bezirken I bis IV, VI bis IX und XX zur Verschiffungsstation an der Erdberger Lände im III. Bezirke, bzw. Ableerstelle am Donauströme nächst der Ausstellungsstraße 8170·73 m³, bzw. 2289·60 m³, zusammen 10.460·33 m³ abgeführt. Dies entspricht einem Tagesdurchschnitte von 28·66 m³.

Hievon entfallen auf die Hauptammellkanäle beiderseits des Donaukanales 5188·93 m³, also pro Tag 14·22 m³, und auf die anderen Unratskanäle 5271·40 m³, d. i. pro Tag 14·44 m³.

Die Gesamtmenge des aus den Hauptammellkanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe betrug 9873 m³.

Hievon wurden auf den großen Bruchhaufen im II. Bezirke 4684·07 m³, d. i. 12·83 m³ pro Tag abgeführt.

Das aus den Kanälen der Bezirke V, X bis XIX und XXI ausgehobene Material wurde auf besonderen Ableerplätzen abgelagert. Dagegen wurde der Senkgrubeneinhalt entweder durch bestimmte Kanalschächte in die Kanäle eingeleert oder, wie aus den Bezirken XII bis XIV, zur Unratsabladestation in Baumgarten im XIII. Bezirke geführt. In diese Station gelangten 10.278 m³ ausgehobenen Senkgrubeneinhaltes.

Die Spülung der Kanäle mittels der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern sowie durch die Spülbecken am Beginne der Alsbacheinwölbung in Neuwaldegg, der Kesselbacheinwölbung am Cobenzl und der Lainzer Bach-Einwölbung in Speising wurde in der bisherigen Weise fortgesetzt. Hierbei wurden 25.688.42 m³ Wasser unmittelbar aus der Hochquellenleitung und 4192.56 m³ aus der Wientalwasserleitung entnommen. Außerdem wurden 25.517.77 m³ Überfallwasser von Auslaufbrunnen in die Spülkammern eingeleitet. Mit dem Ausbau der Verteilungsanlagen der II. Hochquellenleitung kam auch das Überfallwasser dieser Leitung immer mehr der Kanalspülung zugute.

Die Alsbacheinwölbung wurde mittels des im Spülbecken in Neuwaldegg angestauten Wassers des Alsbaches 8mal gespült, wobei 30.192 m³ Wasser verbraucht wurden. Die Kesselbacheinwölbung wurde mittels des Spülbassin am Cobenzl 8mal gespült, wobei sich ein Wasserverbrauch von 11.200 m³ ergab.

Die Lainzer Bach-Einwölbung wurde mittels des Spülbeckens in Speising erst ab August und zwar 6mal gespült, wobei sich ein Wasserverbrauch von 3504 m³ ergab.

Die in die Kanäle eingebauten Schleusen zum Schutze gegen Hochwässer des Donaufstromes im II. und XXI. Bezirke mußten durch 12, bzw. 14 Tage geschlossen gehalten werden.

Das Kanalisationshebewerk in Kaisermühlen war in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Juni an 6 Tagen durch 39 Stunden in Betrieb, um während der Donauhochwässer das Kanalwasser über die Schleuse im Inundationsdamm zu fördern; sonst stand die Anlage probeweise durch 25 Stunden im Betriebe. Während der gesamten Betriebsdauer von 64 Stunden verbrauchte der Gasmotor 576 m³ Leuchtgas.

Das Hebewerk der Kanalisierung im XXI. Bezirke in Stadlau mußte während der Donauhochwässer vom 19. Mai bis 25. Juni an 14 Tagen in Betrieb gesetzt werden. Hierbei ergaben sich bei den zwei Benzinmotoren 17, bzw. 15 Betriebsstunden und ein Gesamtbenzinverbrauch von 603 kg. Die beiden Elektromotoren des Hebewerkes standen während des Hochwassers durch 113, bzw. 126 Stunden im Betriebe, wobei sich ein Stromverbrauch von 15.777 Kilowattstunden ergab. Der Stromverbrauch für die Beleuchtungsanlage des Hebewerkes betrug 151 Kilowattstunden.

Das Hebewerk in Floridsdorf wurde zur Unterstützung desjenigen in Stadlau nur am 20. Mai herangezogen, während es sonst bloß probeweise in Betrieb gesetzt wurde. Hierbei wurden einschließlich der Beleuchtung 140 m³ Leuchtgas verbraucht.

Die Kosten für die Kanal- und Senkgrubenträumung betragen 1.464.523 K 30 h, worin die Kosten der Räumung der Hauptfammelkanäle mit 203.946 K 15 h nicht inbegriffen sind.
